

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.632.718

Wien, am 8. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. September 2021 unter der Nr. 7762/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbreitung falscher Informationen über Asylwerber_innen durch das BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann ist Ihnen oder ihrem Kabinett dieser Vorfall bekannt?*

Es gab eine Presseanfrage des ORF (ZIB) am 8. März 2021 zum konkreten Verfahren von Herrn Hosaini an die Ressortsprecher, welche auch an mein Kabinett weitergeleitet wurde. Die Anfrage wurde durch die zuständige Pressestelle des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl am 9. März 2021 schriftlich beantwortet.

Zur Frage 2:

- *Wurde die falsche Information über ein mögliches Vergehen von Abdullah Hosaini auf Anfrage der Medien durch das BMI mitgeteilt?*
 - a. Wenn ja, durch welche Stelle, durch welchen Pressesprecher genau und wann?*

- b. Wenn nein, wurde die falsche Information durch das BMI aktiv an die Medien gegeben?*
 - i. Wenn, ja durch welche Stelle genau und wann?*

Es erging in der Sache keine schriftliche Anfrage an das Bundesministerium für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *An welche Medien wurde die falsche Information weitergegeben?*
- *Wurde eine Klarstellung über den Fehler des BMI an Medien geschickt?*
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
- *Wie aus den Tweets von Patrick Gruska hervorgeht, wurden durch das BMI konkrete einer Person zurechenbare Informationen an die Medien weitergegeben. Wie geht diese Handlung mit ihrer in der Begründung zitierten Anfragebeantwortung konform?*
 - a. War ihr Ressort befugt diese falsche Information an die Medien weiterzugeben?*
 - i. Und wenn ja, auf welcher Grundlage?*
 - b. Wurde § 5a (2) BFA-Einrichtungsgesetz berücksichtigt und wenn ja, wie?*
 - c. Wurde § 5a (3) BFA-Einrichtungsgesetz berücksichtigt und wenn ja, wie?*
 - b. Welche Konsequenzen wurden aus dem Vorfall gezogen?*
 - c. Wurden in weiteren Fällen konkrete einer Person zurechenbare Informationen an die Medien weitergegeben?*
 - a. Wenn ja, in welchen Fällen wann an welche Medien?*
 - b. Wenn ja, war Ihr Ressort befugt diese Informationen jeweils an die Medien weiterzugeben?*

Diesbezügliche Auskünfte werden generell nur im gesetzlichen Rahmen erteilt.

Karl Nehammer, MSc

